

Nachtrag zum Beitrag „Die Zwölf Artikel der Bauern in Struppen bei Pirna – eine Spätfolge des Joachimsthaler Aufstands 1525“

von
MANFRED KOBUCH †

Vorbemerkung

Im Nachlass des 2018 verstorbenen Landeshistorikers Manfred Kobuch befinden sich einige Manuskripte, die es nicht nur wert sind, in ein Verzeichnis seiner Schriften aufgenommen, sondern auch posthum veröffentlicht zu werden.¹ Dazu gehört der folgende Nachtrag zu einem 2010 von ihm vorgelegten Aufsatz über „Die Zwölf Artikel der Bauern in Struppen“ in der Festschrift für den Kirchenhistoriker Siegfried Bräuer, mit dem Kobuch eine mehr als zwanzig Jahre währende gemeinsame Arbeit an der Edition des Briefwechsels Thomas Müntzers verband.² In diesem Aufsatz untersucht er auf beeindruckende Weise ein Ereignis im Dorf Struppen, das als Spätfolge des Joachimsthaler Aufstands von 1525 bekannt ist, und geht dabei auch detailliert auf verschiedene Personen ein, die an den Geschehnissen beteiligt waren. Neben der Kunde vom Inhalt der Joachimsthaler Dokumente waren durch ehemalige Bewohner Struppens auch die Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern in ihren Heimatort gebracht und dort mehrfach verlesen worden, vielleicht sogar mit der Absicht, den Aufstand wieder anzufachen.

Mit der ihm eigenen, tiefeschürfenden Arbeitsweise gelangte Kobuch nach Auswertung der Literatur und aller ihm zugänglichen Quellen zu Ergebnissen nicht nur von lokalgeschichtlicher Bedeutung, sondern auch von landesgeschichtlicher Tragweite – ein charakteristischer Wesenszug seiner Forschungsarbeit. Dennoch blieb es nicht aus, dass er im Nachgang Hinweise des Meißner Stadthistorikers Dr. Günter Naumann und von Dr. Wolfgang Scheibitz aus Frankfurt am Main erhielt, die das Geschehen punktuell weiter erhellten. Insbesondere der Hinweis auf bisher unbeachtetes Quellenmaterial von Scheibitz im April 2013 ermöglichte es, Hintergründe zu einzelnen Personen zu klären.³ Aufgrund dieser Hinweise, die dem akribischen Quellenarbeiter sicher nahegingen, sah sich Kobuch veranlasst, in einem Nachtrag seine Ausführungen in Bezug auf drei handelnde Personen, den Struppener Richter, den Bauern Paul Hornig und den Gerichtsschreiber, zu präzisieren. Eine mit Sicherheit beabsichtigte Veröffentlichung unterblieb indes.

¹ Vgl. dazu das Schriftenverzeichnis in: *Meißnisch-sächsische Mittelalterstudien. Ausgewählte Schriften von Manfred Kobuch*, hrsg. von Uwe John und Markus Cottin (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 6), Beucha/Markkleeberg 2021, S. 443-463.

² *Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 2: *Thomas Müntzer. Briefwechsel*, bearb. von Siegfried Bräuer/Manfred Kobuch, Leipzig 2010.

³ Freundliche Hinweise sind Herrn Dr. Wolfgang Scheibitz, Frankfurt am Main, zu verdanken, mit dem Kobuch mehrfach korrespondierte.

Das Neue Archiv für sächsische Geschichte ist wie keine andere landesgeschichtliche Zeitschrift geeignet, den Nachtrag aufzunehmen, der freilich stets zusammen mit dem Beitrag von 2010 zu lesen ist, auf dessen Binnengliederung sich auch die nummerierten Zwischenüberschriften des Nachtrages direkt beziehen. Der Text entspricht weitestgehend dem Original und wurde nur bei offensichtlichen Fehlern korrigiert.

Markus Cottin, Uwe John

*

In der oben genannten Abhandlung⁴ konnte eine Person nicht identifiziert werden, die, wie im Nachhinein festgehalten werden muß, eine zentrale Rolle in dem geschilderten Geschehen um die Zwölf Artikel in Struppen gespielt hat. Gemeint ist der „Richter von Meißen“, der wegen der in den Akten enthaltenen unpräzisen Personalbeschreibung nicht genauer charakterisiert werden konnte.⁵ Der exakten Erforschung der Ratslinie der Stadt Meißen durch den einstigen Stadtarchivar Wilhelm Loose ist zu entnehmen, daß jener Richter mit Namen Peter Rudolf (*Rudeloff*) dem Ratskollegium von 1498 bis 1526 mit kurzen Unterbrechungen angehörte⁶ und damit zu den ratsfähigen Geschlechtern dieser Stadt zählte, die die Geschicke Meißens auf der untersten Ebene städtischer Autonomie lenkten. Während Loose bei vielen Ratsverwandten biographische Erläuterungen anfügte, schweigt er sich bei Peter Rudolf völlig aus. Das mag daran liegen, daß das erste Stadtbuch Meißens verloren ist, das nächste aber erst mit dem Jahre 1531 einsetzt,⁷ als Rudolf bereits verstorben war. Insofern ist über ihn auch jetzt keine weitere biographische Information beizubringen.

Niemals ist bisher erörtert worden, wo die Verhöre der Struppener Gefangenen stattfanden. Da es darüber keinerlei Aufzeichnungen gibt, bleibt man auf Vermutungen angewiesen. Die Annahme liegt nahe, daß die Gefangenen da, wo sie inhaftiert waren, nämlich am Amtssitz des Landvogtes Hans Karas im Schloß Sonnenstein zu Pirna, auch verhört wurden. Karas selbst, sein Schosser und ein Protokollant wohnten der Vernehmung bei, was für die Dienststelle des Pirnaer Landvogts spricht. Ist dieser Ansatz richtig, wurde vermutlich der Richter aus Meißen hinzubeordert. Wieso aber gerade aus Meißen? Gab es keinen geeigneten Richter in Pirna? Galt der Rat zu Pirna als befahren, oder war er indifferent wie im Falle des Kaufmanns Dhoner, für den er sich im September 1525 als nicht zuständig erklärte? Die herzoglichen Räte werden den geeignetsten Richter aus dem Umkreis der Residenzstadt Dresden gesucht und ihm befohlen haben, sich der Struppener Sache anzunehmen, die sie für so gefährlich hielten. Darüber verging viel Zeit, bis man sich endgültig für Peter Rudolf entschied; die lange Pause bis zum Beginn des Verfahrens – es waren immerhin elf Monate – ließe sich damit erklären. Für den Spezialauftrag, das Verhör der Struppener Gefangenen im Pirnaer Schloß durchzuführen, wurde das Meißener Ratsmitglied Peter Rudolf „aus-

⁴ MANFRED KOBUCH, Die Zwölf Artikel der Bauern in Struppen bei Pirna – eine Spätfolge des Joachimsthaler Aufstands 1525, in: Hartmut Kühne u. a. (Hg.), Thomas Müntzer – Zeitgenossen – Nachwelt. Siegfried Bräuer zum 80. Geburtstag (Veröffentlichungen der Thomas-Müntzer-Gesellschaft 14), Mühlhausen 2010, S. 189-207.

⁵ Ebd., S. 194, Anm. 25.

⁶ WILHELM LOOSE, Die Ratslinie der Stadt Meißen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 2 (1891), S. 23-89, bes. S. 34-38. Für sachdienliche Hinweise danke ich Herrn Dr. Günter Naumann, Meißen, herzlich.

⁷ Auskunft von Herrn Dr. Naumann, Meißen, am 25. April 2012.

geborgt“. Die lokale Kompetenz des Meißener Stadtgerichts, das einst burggräflich war, wurde davon nicht berührt. So oder ähnlich kann sich der Vorgang mutmaßlich zugetragen haben, obwohl der Ansatz hypothetisch bleibt. Mit Meißen, seinem Rat und seinem Gericht hatte das Verfahren gegen die Struppener Gefangenen nichts zu tun.

Die Lektüre meines Beitrages hat Herrn Dr. Wolfgang Scheibitz aus Frankfurt am Main, dessen familiäre Wurzeln in Struppen liegen, veranlaßt, mir die Ergebnisse seiner genealogischen Erkundungen, die er vornehmlich an archivalischen Quellen lokaler Provenienz gewann, zur Kenntnis zu geben und mir zu gestatten, sie zu veröffentlichen, soweit sie zum Thema einschlägig sind. Für diese noble Geste danke ich ihm hiermit herzlich. Die biographischen Ergänzungen runden die bisherigen Angaben zu den erwähnten Personen trefflich ab. Sie beziehen sich vornehmlich auf die Geschichte der Familie des Struppener Lehnrichters, insbesondere auf dessen jüngsten Bruder, den Theologen Hans Richter, erhellen aber auch das Bild des Gemeinbeschreibers und des Bauern Paul Hornig. Im Einzelnen sind folgende Daten nachzutragen.

2.1 *Der Struppener Richter*

Der um 1490 geborene Lehnrichter zu Struppen, Jacob Richter, der wegen des Besitzes der Zwölf Artikel der Bauern im Jahre 1525 verhaftet wurde und ein peinliches Verhör über sich ergehen lassen mußte, war der älteste Sohn seines 1505 verstorbenen, gleichnamigen Vaters. Er heiratete ca. 1515 und hatte mit seiner Ehefrau neun Kinder, drei Mädchen und sechs Knaben.⁸ Sein jüngster, wohl 1502 geborener Bruder Hans (Johann) wurde 1520 an der Leipziger Universität immatrikuliert,⁹ studierte Theologie und soll 1525 eine Stelle als Diakon in Porschendorf bei Pirna angetreten haben.¹⁰ Er war es, der um den 13. Juli 1525 ein Gnadengesuch um Freilassung seines Bruders und der beiden Mitgefangenen an Herzog Georg richtete. Seit 1539 wirkte er als evangelischer Pfarrer in Porschendorf¹¹ und in Weißig bei Dresden,¹² von 1559 an dann als Pfarrer in Oberottendorf¹³ bei Neustadt in Sachsen, wo er 1560 starb.¹⁴

Jacob Richter, und nicht, wie wir vermuteten, sein gleichnamiger Sohn, empfing 1540 die Belehnung mit dem Richteramt in Struppen und lebte danach noch elf Jahre. Er starb vermutlich im Frühjahr 1551. Die daraufhin am 20. Mai 1551 beurkundete Erbteilung mit seiner Witwe Margareta, den drei Töchtern Agnes, Anna und Margareta sowie den sechs Söhnen Jacob, Merten, Donat, Clemens, Matthes und Johann wurde in das Pirnaer Amtserbbuch eingetragen. Das zur Erbteilung gelangte Ver-

⁸ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10062 Amt Pirna, Gerichtsbuch Nr. 4, Bl. 60^v (Erbteilung Jacob Richters 1551).

⁹ GEORG ERLER (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2: Die Promotionen von 1409–1559 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/17), Leipzig 1897, S. 573: *Ioannes Richter*.

¹⁰ Auskunft von Herrn Dr. Scheibitz, Frankfurt am Main.

¹¹ REINHOLD GRÜNBERG (Hg.), Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Bd. 2/1: Die Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), M–Z, Freiberg 1940, S. 734 und ebd., Bd. 1: Die Parochien der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Freiberg 1939/40, S. 526.

¹² GRÜNBERG, Pfarrerbuch, Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 676.

¹³ ALFRED MEICHE, Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna, Dresden 1927 (Reprint Sebnitz 1991), S. 210.

¹⁴ GRÜNBERG, Pfarrerbuch, Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 477.

mögen belief sich auf 179 Schock und 32 Groschen.¹⁵ Das Richteramt ging an seinen ältesten Sohn Jacob über.

2.2 Paul Hornig

Für ihn bürgen 1525 fünf Bauern aus Struppen sowie je einer aus Thürmsdorf (Struppen benachbart) und Gottleuba mit insgesamt 50 Schock Groschen.¹⁶ Unter den Bürgen befindet sich Philipp Richter, ein Verwandter des Struppener Lehnrichters. Diese Gestellungsbürgschaft ist in das Gerichtsbuch des Amtes Pirna eingetragen.

2.3 Der Schreiber

Sein Name lautet Erasmus Kockhamer. Für ihn bürgen 1525 fünf Struppener Bauern mit insgesamt 50 Schock Groschen. Diese Gestellungsbürgschaft ist gleichfalls in das Gerichtsbuch des Amtes Pirna eingetragen.¹⁷ Die Dorfgemeinschaft erweist sich als intakt, sonst hätte es nicht diese Bereitschaft zur Gestellung von Bürgschaften gegeben. Auch für Jacob Richter ist eine Bürgschaft ausgestellt worden,¹⁸ die jedoch nicht mehr auffindbar ist. Zwischen 1525 und 1526 haben die drei Gefangenen ihre Freiheit wiedererlangt; sie waren keine Aufrührer, wie Meiche meinte,¹⁹ sondern Bauern, die keine wirtschaftliche Not bedrückte. Insofern fanden die aus Joachimsthal entsandten Bergknappen, die aus einem gesellschaftlichen Krisenherd kamen, in Struppen keine revolutionäre Situation vor. Georg und Caspar Richter verließen ihren Heimatort ebenso lautlos, wie sie ihn vorgefunden hatten.

¹⁵ HStA Dresden, 10062 Amt Pirna, Gerichtsbuch Nr. 4, Bl. 61^v.

¹⁶ Ebd., Gerichtsbuch Nr. 2, Bl. 291^r.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Mitteilung von Herrn Dr. Scheibitz, Frankfurt am Main.

¹⁹ MEICHE, Beschreibung (wie Anm. 10), S. 345.